



**Leitprojekte
für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg
-Projektdatenblatt-**

1. Name des Projektes	Entwicklung des interkommunalen Gewerbegebiets Borgstedtfelde (Bauleitplanung, Planungskosten)		
2. Ansprechpartner für das Projekt			
Name / Vorname:	Hinrichs, Rainer		
Funktion:	Geschäftsführer		
Gebietskörperschaft / Institution/Unternehmen:	EGB Entwicklungsgesellschaft Borgstedtfelde		
Anschrift:	Am Gymnasium 4 24768 Rendsburg		
Telefon:	04331-355140	Telefax:	
E-Mail:	rainer.hinrichs@buedelsdorf.de		
3. Räumliche Zuordnung des Projektes			
Lebens- und Wirtschaftsraum insgesamt X Teilraum, und zwar Borgstedt			
4. Beschreibung der zentralen Projektinhalte			
4.1 Ziele des Projektes:	Bauleitplanung für das interkommunale Gewerbegebiet Borgstedtfelde als einem von nur zwei Leitprojekten der Ge- werbeentwicklung in der GEP		

4.2 Inhaltliche Schwerpunkte:	a) Aufstellung eines Bebauungsplans b) Änderung des Flächennutzungsplans c) UVP-Vorprüfung und Umweltbericht d) Fachgutachten (Artenschutz, Grünlandkartierung, Schallschutz)
4.3 Ausgangssituation:	Die Entwicklungsgesellschaft Borgstedtfelde mbH (EGB) wurde im September 2009 gegründet. Gesellschafter sind die Städte Rendsburg und Büdelsdorf, die Gemeinde Borgstedt (Gesellschaftsanteil jeweils 30%) sowie die Gemeinde Schacht-Audorf (Gesellschaftsanteil 10%). Zu den Aufgaben der Entwicklungsgesellschaft Borgstedtfelde mbH (EGB) gehört der Erwerb und die Veräußerung von Grundstücken sowie die Planung und Durchführung von Erschließungsmaßnahmen nach Maßgabe der im Flächen- und Entwicklungsplan der Gebietsentwicklungsplanung für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg (GEP) beschriebenen Prioritätsstufen. Die Realisierung dieses Gewerbegebietes soll der steigenden Nachfrage nach Gewerbegebieten in verkehrsgünstiger Lage, insbesondere an der A 7 und der B 203, Rechnung tragen und sowohl bestehenden Unternehmen aus der Region Möglichkeiten der Expansion als auch Flächen für gewerbliche Neuansiedlungen bieten. Die bisherigen und laufenden Anfragen seit Bestehen der Gesellschaft bestätigen die Notwendigkeit dieses Projektes. Die Aufstellung der Bauleitplanung ist durch einen Bauplanungsvertrag von der Gemeinde Borgstedt auf die EGB übertragen worden. Die verfahrensleitenden Beschlüsse verbleiben selbstverständlich bei der Gemeinde Borgstedt.

4.4 Projektstand:	bereits in der Realisierung insgesamt in Teilbereichen x noch nicht in der Realisierung Feinkonzept mit Finanzierungs- und Zeitplan			
4.5 Realisierungszeitraum	Bauleitplanung 2014 - 2015 Erschließung 2016 – 2017			
4.6 Handlungserfordernisse / offene Fragen	Eine Zustimmung zum vorzeitigen Maßnahmenbeginn wird hiermit beantragt			
5. Projektpartner (ggf. bitte konkretisieren – Anlage 1)		Kon- zep- tionelle Mitar- beit	Um- set- zungs- beteili- gung	(Mit-) Finanzie- rung/ Eigenmit- tel
5.1 Öffentliche Partner als Gesellschafter der EGB	1. Gemeinde Borgstedt	X	X	X
	2. Stadt Rendsburg	X	X	X
	3. Stadt Büdelsdorf	X	X	X
	4. Gemeinde Schacht-Audorf	X	X	X
5.2 Private Partner	1.			
	2.			
	3.			
	4.			
6. Bedeutung des Projektes für die Entwicklung des Lebens- und Wirtschaftsraumes				
6.1 Erwarteter Nutzen des Projektes für die Entwicklung des Lebens- und Wirtschaftsraumes Rendsburg:	Der größte Nutzen für die Entwicklung des Gebiets besteht darin, dass es sich hier neben dem Gewerbegebiet Rendsburg-Osterrönnfeld um eins von nur zwei gewerblichen Leitprojekten in der Gebietsentwicklungsplanung handelt, die zwischen den 13 Kommunen des Stadt-Umland-Bereichs Rendsburg verbindlich vereinbart wurde. Demnach sollen größere Ansiedlungen, die über den örtlichen Eigenbedarf hinausgehen und die keine Auslagerung örtlicher Betriebe sind, nur in diesen beiden Gebieten stattfinden. Bereits kurz nach Gründung der EGB im Jahr 2009 wurden erste Kaufanfragen für Gewerbegrundstücke in dem zu erschließenden Gebiet an die EGB herangetragen. Seit dem erfolgen regelmäßig Anfragen, insbesondere von Logistik- und verkehrserzeugenden Unternehmen. Es besteht insofern ein Bedarf an entsprechenden Flächen, welcher zurzeit nicht befriedigt werden kann. Da es im Rendsburger Raum keine vergleichbar gut verkehrsmäßig erreichbaren Gewerbegrundstücke gibt, wird davon ausgegangen, dass die Nachfrage auch in Zukunft anhalten wird. Diese Annahme wird auch dadurch gestärkt, dass sich die ge-			

	plante gewerbliche Entwicklung mit den Zielen und Grundsätzen des Landesentwicklungsplans 2010 (LEP) deckt und als Konkretisierung des LEP ein Schwerpunkt in der auch von der Landesplanung getragenen Gebietsentwicklungsplanung ist.
6.2 Beitrag zur Stärkung und Umsetzungsförderung ausgewählter Ziele und Strategien der GEP	Erschließung eines Schwerpunktes der gewerblichen Entwicklung gemäß dem „Leitbild Gewerbe“ als einem von nur zwei Leitprojekten
6.3 Synergieeffekte zu anderen Vorhaben	Ergänzendes Angebot zum interkommunalen Gewerbegebiet Rendsburg – Osterrönfeld, dem zweiten Leitprojekt der Gewerbeentwicklung im Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg
7. Kosten und Finanzierung	
7.1 (Geschätztes) Projektvolumen 150.000,00 €	
7.2 Fördermittel	
7.3 Öffentliche / private Aufwendungen der Projektpartner	Finanzierungskonzept steht, und zwar X insgesamt in Teilbereichen Finanzierungskonzept ist noch offen
7.4 Beteiligung des Förderfonds der GEP	Insgesamt 150.000,00 € in einer Summe im Wirtschaftsjahr 2015 davon 45 % Eigenanteil: 67.500,00 € 55 % GEP-Mittel: 82.500,00 €
8. Sonstiges	

Anlagen:

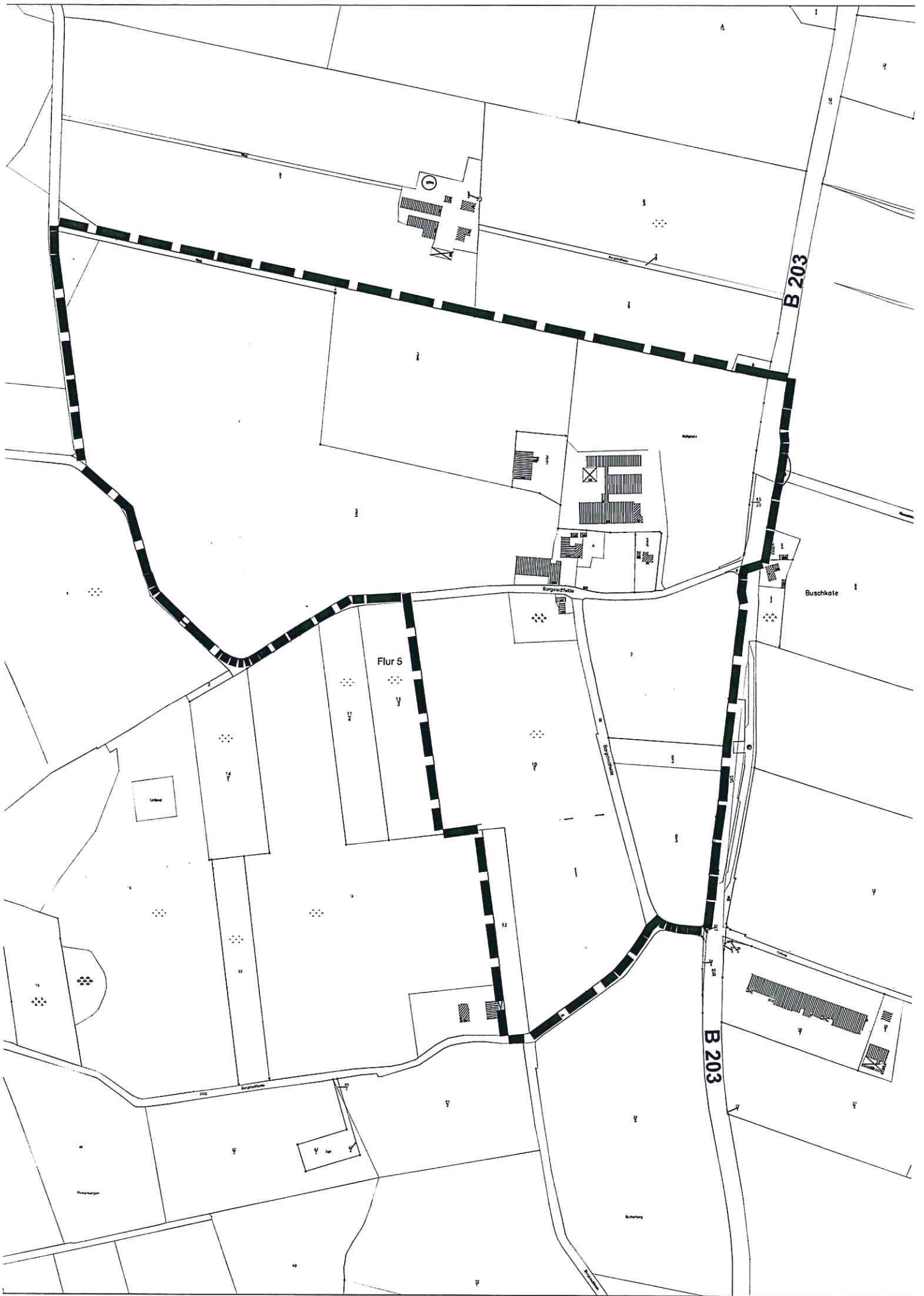
Anlage 1 Geltungsbereich der Bauleitplanung

Hinweise:

Antragsform: Das Projektdatenblatt für die förmliche Bewerbung ist schriftlich und **in digitaler Form** an

Geschäftsstelle der Entwicklungsagentur
c/o Stadt Rendsburg
Am Gymnasium 4
D-24768 Rendsburg

Mail: jan.dumke@rendsburg.de
zu richten.



Bewertungsbogen für Leitprojekte der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg

**für Projektantrag: Entwicklung des interkommunalen
Gewerbegebietes Borgstedtfelde (Bauleitplanung und
Planungskosten)**

1. Allgemeine Anforderungen (zwingend zu erfüllen)

Das Projekt wird im Geltungsbereich der GEP durchgeführt, ist

- ☒ grundsätzlich umsetzbar und
- ☐ hat eine Laufzeit von 1 Jahr (max. 3 Jahren)

2. Grundlegende Anforderungen der GEP (zutreffendes ankreuzen)

Das Projekt ist

- ☒ von regionaler/überörtlicher Bedeutung
- ☒ auf Dauer angelegt und wird sich mittel- bis langfristig ohne die
Inanspruchnahme von Fördermitteln tragen können .

Das Projekt trägt dazu bei:

den Wirtschaftsraum attraktiv gestalten, z.B. durch die Bereitstellung eines
bedarfsgerechten

- ☒ Infrastruktur- und
- ☒ Gewerbe- oder
- ☐ Wohnbauflächenangebotes,
- ☒ die Ausbildung einer „regionale Identität“ zu unterstützen,
- ☐ die kommunale Identität und Eigenständigkeit wahren,
- ☐ Lebensqualitäten zu sichern,
- ☐ die Zersiedelung des Raumes zu vermeiden,
- ☐ Freizeitqualitäten und soziale Infrastruktur sichern und ausbauen,
- ☐ die Entwicklungsagentur inhaltlich/organisatorisch zu stärken,
- ☒ Arbeitsplatz- und Einkommenseffekte zu erzeugen.

3. Sachliche Anforderungen

(zwingend zu erfüllen)

- Die Gesamtfinanzierung des Projektes ist
- ☒ gesichert
 - ☒ Mit der Förderung aus dem Strukturfonds wird keine öffentliche Beihilfe nach Maßgabe der Verordnung (EG) Nummer 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 gewährt.
 - ☒ Die Maßgabe einer 10%igen Eigenbeteiligung des Projektträgers wird eingehalten.
 - ☒ Es liegt ein positives Votum des Vorstandes vor.
 - ☒ Es liegt ein positives Votum des Verwaltungsrates vor.

4. Dringlichkeit der Problemlage

Hoch	X
Mittel	
Gering	
Keine	

5. Benotung des Projektes

Hinweise zur Handhabung: Die im Einzelfall genannte Punktzahl kann in der Bewertung unterschritten werden.

Nutzen für übergeordnete Ziele

Handlungsbereich	max. Punktzahl	Bewertung
Infrastrukturentwicklung:		3
• technische Infrastruktur (incl. Verkehrswege und Erschließungsmaßnahmen)	3 Punkte	
• kulturelle Infrastruktur	2 Punkt	
• soziale Infrastruktur	2 Punkt	
Anpassungsmaßnahme zur Sicherung der Daseinsvorsorge	3 Punkte	
Unterstützung/Förderung einer abgestimmten Gewerbeflächenentwicklung	3 Punkte	3
Unterstützung/Förderung einer abgestimmten Wohnbauflächenentwicklung	3 Punkte	
Bewältigung von Konversionsfolgen	4 Punkte	4
Regionale Identität (z.B. durch Vermittlung von Wissen über die Region oder einen „Bottom-Up- Ansatz“ zur „Mitnahme“ der Bürgerinnen und Bürger)	2 Punkte	2
Kommunale Identität	2 Punkt	

(z.B. durch Vermittlung von Wissen über die Region oder einen „Bottom-Up- Ansatz“ zur „Mitnahme“ der Bürgerinnen und Bürger)		
Förderung der baulichen Innenentwicklung	4 Punkte	
Demografischer Wandel (das Projekt fördert/unterstützt die Anpassungsprozesse zur Bewältigung der demografischen Veränderungen)	4 Punkte	
Nachhaltigkeit (bezogen auf die Projektwirkung und auf ökonomische/ ökologische/ soziale Aspekte)	3 Punkte	3
Einkommenseffekte	4 Punkte	4
Sicherung und/oder Schaffung von Arbeitsplätzen	4 Punkte	4
Steigerung der Lebensqualität	2 Punkte	

Regionale Relevanz

Alle Kommunen	4 Punkte	4
Mehrere Kommunen	2 Punkte	
Eine Kommune	0 Punkte	

Kooperationen

Kooperation kommunal – privat	3 Punkte	
Interkommunale Kooperation (eingeschlossen organisatorische Maßnahmen zur Stärkung der Entwicklungsagentur)	3 Punkte	3
Kooperation privat – privat	1 Punkt	

Erreichte Punktzahl	30
----------------------------	-----------

Leitprojekte für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg -Projektdatenblatt-

1. Name des Projektes	Neubau Radweg Schülup/RD – Jevenstedt an der K43		
2. Ansprechpartner für das Projekt			
Name / Vorname:	Dietmar Böhmke		
Funktion:	Leitender Verwaltungsbeamter		
Gebietskörperschaft / Institution/Unternehmen:	Amt Jevenstedt beantragende Gemeinden Schülup/RD, Jevenstedt und Westerrönfeld (federführende Gemeinde ist Schülup b. RD)		
Anschrift:	Meiereistraße 5 24808 Jevenstedt		
Telefon:	04331/8478-77	Telefax:	04331/847884
E-Mail:	dietmar.boehmke@amt-jevenstedt.de		
3. Räumliche Zuordnung des Projektes			
☐ Lebens- und Wirtschaftsraum insgesamt ☒ Teilraum, und zwar südlicher Wirtschaftsraum			
4. Beschreibung der zentralen Projekthinhalte			
4.1 Ziele des Projektes:	Bei der Kreisstraße 43 handelt es sich um eine stark befahrene Kreisstraße. Der Bau eines Radweges würde die Strecke zwischen den Gemeinden wesentlich attraktiver und sicherer machen. Durch den Bau des Radweges wird die Lücke im Rad- und Wanderwegnetz geschlossen.		
4.2 Inhaltliche Schwerpunkte:	Aus der Untersuchung der Alltags- und Schulwegsfunktion ergibt sich im Radverkehrskonzept des Kreises Rendsburg-Eckernförde in der Priorität für Radwege an der Kreisstraße 43 die Priorität 1. Die Trassenführung ist vorgegeben durch die vorhandene Fahrbahn. Die Radweghöhen ergeben sich durch die Höhenlagen des vorhandenen Geländes. Die Gesamtlänge beträgt ca. 3.200m, davon 2.100m auf Gemeindegebiet Schülup/RD und ca. 1.100m auf Gemeindegebiet Jevenstedt.		
4.3 Ausgangssituation:	Die geplante Strecke ist sowohl im Landesradwegeplan als auch im Kreisradwegeplan Rendsburg-Eckernförde aufgenommen worden. In der Alltags- und Schulverbindung wird die Straße sowohl fußläufig als auch von Fahrradfahrern genutzt.		

4.4 Projektstand:	☐ bereits in der Realisierung ☐ insgesamt ☐ in Teilbereichen ☒ noch nicht in der Realisierung ☒ Grobkonzept liegt vor ☐ Feinkonzept mit Finanzierungs- und Zeitplan liegt vor			
	Ergänzende Hinweise zum Planungsstand:			
4.5 Realisierungszeitraum	2015/2016			
4.6 Handlungserfordernisse / offene Fragen				
5. Projektpartner (ggf. bitte konkretisieren – Anlage 1)		Konzeptionelle Mitarbeit	Umsetzungsbeteiligung	(Mit-) Finanzierung/Eigenmittel
5.1 Öffentliche Partner (Länder, Kommunen)	1. Gemeinde Schülpe/RD	☒	☒	☒
	2. Gemeinde Jevenstedt	☒	☒	☒
	3. Gemeinde Westerrönfeld	☒	☒	☐
	4. Land S.-H. / Kreis RD-ECK	☒	☒	☒
5.2 Private Partner	1.	☐	☐	☐
	2.	☐	☐	☐
	3.	☐	☐	☐
	4.	☐	☐	☐
6. Bedeutung des Projektes für die Entwicklung des Lebens- und Wirtschaftsraumes				
6.1 Erwarteter Nutzen des Projektes für die Entwicklung des Lebens- und Wirtschaftsraumes Rendsburg:	Durch den Bau des Radweges wird die Lücke im landes- und kreisweiten Rad- und Wanderwegenetz geschlossen. Der Bau würde sowohl den Alltags- als auch den touristischen Radverkehr wesentlich attraktiver machen. Die Lücke im landes- und kreisweiten Radwegenetz würde geschlossen werden.			
6.2 Beitrag zur Stärkung und Umsetzungsförderung ausgewählter Ziele und Strategien der GEP	Verkehrliche, wirtschaftliche und touristische Ziele Lebensqualität			
6.3 Synergieeffekte zu anderen Vorhaben	keine			
7. Kosten und Finanzierung				
7.1 (Geschätztes) Projektvolumen 1.036.000,00 Euro ggf. konkretisieren (Anlage 2)				
7.2 Fördermittel	☐ bewilligt, Betrag: €, Programm ☒ beantragt, Betrag: 70% , Programm GVFG ☐ beabsichtigt, Betrag: €, Programm			
7.3 Öffentliche / private Aufwendungen der Projektpartner	☐ Finanzierungskonzept steht, und zwar ☒ insgesamt ☐ in Teilbereichen ☐ Finanzierungskonzept ist noch offen			

7.4 Beteiligung des Förderfonds der GEP	Insgesamt € 217.448 € GK= € 1.36.000,--, förderfähig nach GVFG: € 915.200,-- , dav. 70% = € 640.640,--. Verbleiben € 395.360,--, dav. 55%= € 217.448,-- ☒ in einer Summe im Wirtschaftsjahr €.....2015..... ☐ €im Wirtschaftsjahr..... ☐ €.....im Wirtschaftsjahr..... ☐ €.....im Wirtschaftsjahr.....
8. Beschlusslage/-empfehlungen	☐ Arbeitsausschuss ☐ Ausschuss der Bürgermeister
9. Sonstiges	

Anlagen: Anlage 1 ☐ Datenblatt zu den Projektpartnern

 Anlage 2 ☒ Projektkosten

Bewertungsbogen für Leitprojekte der Entwicklungsagentur für den Lebens- und Wirtschaftsraum Rendsburg

**für Projektantrag: Neubau des Radweges Schülpe/RD – Jevenstedt
an der K 43**

1. Allgemeine Anforderungen (zwingend zu erfüllen)

Das Projekt wird im Geltungsbereich der GEP durchgeführt, ist

- ☒ grundsätzlich umsetzbar und
- ☐ hat eine Laufzeit von 1 Jahr (max. 3 Jahren)

2. Grundlegende Anforderungen der GEP (zutreffendes ankreuzen)

Das Projekt ist

- ☒ von regionaler/überörtlicher Bedeutung
- ☒ auf Dauer angelegt und wird sich mittel- bis langfristig ohne die
Inanspruchnahme von Fördermitteln tragen können.

Das Projekt trägt dazu bei:

den Wirtschaftsraum attraktiv gestalten, z.B. durch die Bereitstellung eines
bedarfsgerechten

- ☒ Infrastruktur- und
- ☐ Gewerbe- oder
- ☐ Wohnbauflächenangebotes,
- ☐ die Ausbildung einer „regionale Identität“ zu unterstützen,
- ☐ die kommunale Identität und Eigenständigkeit wahren,
- ☒ Lebensqualitäten zu sichern,
- ☐ die Zersiedelung des Raumes zu vermeiden,
- ☒ Freizeitqualitäten und soziale Infrastruktur sichern und ausbauen,
- ☐ die Entwicklungsagentur inhaltlich/organisatorisch zu stärken,
- ☒ Arbeitsplatz- und Einkommenseffekte zu erzeugen.

3. Sachliche Anforderungen

(zwingend zu erfüllen)

- Die Gesamtfinanzierung des Projektes ist
- X gesichert
 - X Mit der Förderung aus dem Strukturfonds wird keine öffentliche Beihilfe nach Maßgabe der Verordnung (EG) Nummer 1998/2006 der Kommission vom 15. Dezember 2006 gewährt.
 - X Die Maßgabe einer 10%igen Eigenbeteiligung des Projektträgers wird eingehalten.
 - X Es liegt ein positives Votum des Vorstandes vor.
 - X Es liegt ein positives Votum des Verwaltungsrates vor.

4. Dringlichkeit der Problemlage

Hoch	X
Mittel	
Gering	
Keine	

5. Benotung des Projektes

Hinweise zur Handhabung: Die im Einzelfall genannte Punktzahl kann in der Bewertung unterschritten werden.

Nutzen für übergeordnete Ziele

Handlungsbereich	max. Punktzahl	Bewertung
Infrastrukturentwicklung: • technische Infrastruktur (incl. Verkehrswege und Erschließungsmaßnahmen) • kulturelle Infrastruktur • soziale Infrastruktur	3 Punkte 2 Punkt 2 Punkt	3
Anpassungsmaßnahme zur Sicherung der Daseinsvorsorge	3 Punkte	
Unterstützung/Förderung einer abgestimmten Gewerbeflächenentwicklung	3 Punkte	
Unterstützung/Förderung einer abgestimmten Wohnbauflächenentwicklung	3 Punkte	
Bewältigung von Konversionsfolgen	4 Punkte	
Regionale Identität (z.B. durch Vermittlung von Wissen über die Region oder einen „Bottom-Up- Ansatz“ zur „Mitnahme“ der Bürgerinnen und Bürger)	2 Punkte	
Kommunale Identität	2 Punkt	

(z.B. durch Vermittlung von Wissen über die Region oder einen „Bottom-Up- Ansatz“ zur „Mitnahme“ der Bürgerinnen und Bürger)		
Förderung der baulichen Innenentwicklung	4 Punkte	
Demografischer Wandel (das Projekt fördert/unterstützt die Anpassungsprozesse zur Bewältigung der demografischen Veränderungen)	4 Punkte	
Nachhaltigkeit (bezogen auf die Projektwirkung und auf ökonomische/ ökologische/ soziale Aspekte)	3 Punkte	3
Einkommenseffekte	4 Punkte	
Sicherung und/oder Schaffung von Arbeitsplätzen	4 Punkte	
Steigerung der Lebensqualität	2 Punkte	2

Regionale Relevanz

Alle Kommunen	4 Punkte	
Mehrere Kommunen	2 Punkte	2
Eine Kommune	0 Punkte	

Kooperationen

Kooperation kommunal – privat	3 Punkte	
Interkommunale Kooperation (eingeschlossen organisatorische Maßnahmen zur Stärkung der Entwicklungsagentur)	3 Punkte	3
Kooperation privat – privat	1 Punkt	

Erreichte Punktzahl	13
----------------------------	-----------